# IHK-Merkblatt: Gründungsvoraussetzungen im Online-Handel

## 1. Gewerbeanmeldung

Anmeldung des Gewerbes vor Beginn der Tätigkeit.
Zuständige Stelle: Gewerbeamt der jeweiligen Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung.

## 2. Rechtsform wählen

Wahl der Rechtsform (Einzelunternehmen, GbR, UG, GmbH).
Beratung durch: Industrie- und Handelskammer (IHK), Steuerberater:in.

## 3. Handelsregistereintragung (bei Kaufmannseigenschaft)

Pflicht bei kaufmännisch eingerichteten Betrieben.
Zuständige Stelle: Amtsgericht – Registergericht.

## 4. Steuerliche Erfassung

Erforderlich: Fragebogen zur steuerlichen Erfassung.
Zuständige Stelle: Finanzamt des Betriebssitzes.

## 5. Impressum und Datenschutz

Pflicht: Korrektes Impressum gem. § 5 TMG, DSGVO-konforme Datenschutzerklärung.
Überwachung durch: Wettbewerbszentrale, Datenschutzbehörde des Bundeslandes.

## 6. Widerrufsrecht und AGB

Vorgabe: Korrekte Widerrufsbelehrung gem. § 355 BGB.
Beratung durch: IHK, ggf. Rechtsanwalt.

## 7. Preisangabenverordnung (PAngV)

Vorgabe: Endpreise inkl. Umsatzsteuer und Versandkosten.
Überwachung durch: Ordnungsamt, Wettbewerbszentrale.

## 8. Wettbewerbsrecht

Pflicht: Keine irreführenden Angaben, transparente Darstellung.
Überwachung durch: Wettbewerbszentrale, ggf. Mitbewerber durch Abmahnung.

## 9. Produktsicherheit (bei bestimmten Waren)

Vorgabe: CE-Kennzeichnung, Produktsicherheitsgesetz (ProdSG).
Zuständige Stellen: Gewerbeaufsichtsamt, Bundesnetzagentur (bei bestimmten Produktgruppen).

## 10. Verpackungsgesetz

Online-Händler sind verpflichtet, sich bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (LUCID) zu registrieren und ihre Systembeteiligung bei einem dualen System nachzuweisen.

Das Gesetz regelt die Rücknahme und Verwertung von Verkaufsverpackungen, um die Umweltbelastung zu reduzieren.

Zuständige Stelle: Zentrale Stelle Verpackungsregister (<https://www.verpackungsregister.org>) Beratung und Unterstützung: IHK, Umweltbundesamt

## 11. Weitere Genehmigungen

Beispiel: Lebensmittel – Gesundheitsamt, Arzneimittel – Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).
Beratung durch: IHK, zuständige Fachbehörden.